

im Jahre vorher gewählte Provinzial der sächsischen Provinz, Hermann Meyer, Doktor der heiligen Schrift, an Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, er sei bei den Fürsten mit Unrecht von den Leipziguern und ihrem Anhang verklagt worden, und bat, sie möchten Frieden, Eintracht und rechten Gehorsam im Orden und seiner Provinz stärken, nicht ohne seine Teilnahme oder die seines Erfurter Vikars verhandeln, „wann dy vorgemelten bruder von Leypczk nicht eyn closter alleyn, sundern mehr den virczig ader funffczigk weder sich haben, als ich awer forstlichen genade inn einer körcze persönlichen czu besuchen woll berichten will“¹⁾.

Am 13. Februar teilten ihm die Fürsten kurz mit, sie seien zu Verhandlungen bereit, um „die irrigen Dingk, so uns in der gute folge gescheen mocht“, in guten Stand zu bringen²⁾. Als er dann wieder schrieb³⁾, antworteten sie am 28. Februar⁴⁾, sie hätten seine Eingabe an die reformierten Brüder gelangen lassen, und schickten ihm deren Gegenschrift, hoben besonders hervor, daß sich die Angelegenheit anders verhalte, als der Provinzial behauptet habe, daß die reformierten Brüder zur Verhandlung bereit seien, auf bessere Unterweisung sich unterwerfen wollten. Die Fürsten erklärten nach wie vor ihre Bereitwilligkeit, für die Reformation einzutreten, sprachen aber scharf ihr Befremden darüber aus, daß eine Einigung der streitenden Gegner nicht erfolgt sei, was böse Nachrede und viel Übles im Gefolge habe. Bezeichnend für ihre Stellung zu der ganzen Frage ist ihre Erklärung, sie hielten es für bedenklich, sich selbst in den Handel zu mischen, sondern sprachen den wohlbegründeten Wunsch aus, „das ir selbs in die dingk sehet und, als uch wol geburt, redeliche wiese furnempt, uch mit den reformirten brudern durch notdorfftige wege eins ufrichtigen eintrectigen geistlichen wesens zu vertragen, dadurch die reformation nicht geswecht, sondern mer gesterckt werde, als ir dem almechtigen got, uch selbs und den andern schuldig seyt, darmit der bose irthum geleschet und wir darumb nicht mer angelauffen werden“.

Daß auch der Bischof von Merseburg, Thilo von Trotha, den Standpunkt der Fürsten teilte und auf Seite der Leipziger Dominikaner stand, ergibt sich daraus, daß sein Generaloffizial am 9. März ihnen die Erlaubnis zur Vornahme der Beichte

1) Cod. dipl. Sax. reg. II, 10, 178. Nr. 249.

2) Ebenda 178 Z. 28—30.

3) Das Schreiben ist nicht erhalten.

4) Cod. dipl. Sax. reg. II, 10, 178f. Nr. 250.